

Protokoll der Sitzung „Gänseproblematik im Wetteraukreis“ vom 10.02.2011

Raum: 202

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Teilnehmer/innen: Siehe Teilnehmer/innenliste

TOP 0 Begrüßung

Herr Rudel begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung. Er richtet die Grüße von Landrat Arnold aus, der leider verhindert ist und führt sodann kurz in das Thema ein. Insbesondere erläutert er die bisherigen Abkommen mit der Landwirtschaft.

TOP 1 Aktueller Stand zur Entschädigung von Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Herr Eichelmann stellt mit einem **Folienvortrag** die Sachlage vor (wird mit dem Protokoll versandt).

Er geht auf die Fraßschäden an unterschiedlichen landwirtschaftlichen Kulturen ein, auf die Populationen der verschiedenen Gänsearten, die bisherigen Bemühungen des Wetteraukreises um Entschädigung der Landwirte und das Pilotvorhaben 2010 der Berechnung der Entschädigungszahlungen nach dem Aufwand für Neuansaat.

Es schließt sich eine Diskussion an, beteiligt sind Herr **Dr. Kuprian**, Herr Reiß, Frau Heinzerling, Herr Marloff, Frau Langenberg, Herr Rudel, **Herr Dr. Richarz**, Herr Möller und Herr Bauschmann.

Dr. Kuprian erläutert zum Pilotprojekt, dass es 2010 einen Engpass wegen der Zuordnung zum Haushaltsjahr gegeben hatte.

Für 2011 ist daher geplant, mit Verpflichtungsermächtigungen (VE) zu agieren: Es werden zu Beginn der Fraßperiode VE's gemacht, die Auszahlungen erfolgen, wenn der Schaden festgestellt ist. VE's, die 2011 nicht ausgeschöpft werden, können ins nächste Jahr übernommen werden, z. T. auch für andere Vertragsnaturschutzprogramme.

Die zur Verfügung stehenden Geldmittel sollen erhöht werden.

An der folgenden angeregten Diskussion beteiligen sich Herr Möller, Herr Bauschmann und Herr Dr. Richarz, der betont, dass die eigentlichen „Problemarten“ Höckerschwan, Nilgans und Graugans sind.

Sodann fassen Herr Rudel und Frau Langenberg die bisherigen Aussagen zusammen: Hervorzuheben ist die Finanzierungszusage durch Herrn Dr. Kuprian und die **Zusage, dass das Pilotprojekt noch drei Jahre laufen soll**. Dr. Kuprian regt an, regelmäßige projektbegleitende Treffen durchzuführen, um das Pilotprojekt erfolgreich abzuschließen. Dann seien nach drei Jahren hoffentlich auch genug Daten da, um die **finanzielle Abgeltung der Fraßschäden an die EU heranzutragen**.

Ob **Ablenkungsfütterungen sinnvoll** sind, ist noch nicht abschließend diskutiert.

TOP 2 Möglichkeiten der Bejagung verschiedener Vogelarten

Herr Eichelmann stellt anhand einer Folie die geltenden Jagdzeiten für die betroffenen Vogelarten (Graugans, Nilgans, Höckerschwan) im Bund und im Land Hessen vor. **Die derzeitigen Jagdzeiten sind nicht geeignet, den Bestand der Vogelarten nachhaltig zu reduzieren.** Aspekte der Änderungen müssen die **Reduktion lokaler Populationen bei gleichzeitiger Schonung von Rastvögeln** sein, u. a. auch deshalb, da sich bei den Rastvogelgruppen immer wieder seltene Arten finden. **(Anmerkung von K.R.: Aber auch die Verringerung der Schäden, die durch Scharen von nordischen Gänsen im Winter entstehen!)**

Die **Nilganspopulationen werden** wie in den letzten Jahren **weiter ansteigen**, es wird eine Jagdzeit wie bei der Graugans empfohlen.

Die Jagd auf **Höckerschwäne** ist auf Grund des Sympathiewertes in der Bevölkerung schwierig.

Der **Wetteraukreis** schlägt vor, den **Jagdbeginn der Graugans auf den 1.8. vorzulegen, um die lokalen Populationen zu reduzieren.** Ab Dezember sollte Ruhe herrschen, mit Rücksicht auf die Zugvögel.

Es schließt sich eine angeregte Aussprache an, beteiligt sind: Frau Langenberg, Herr Schöcker, Herr Eichelmann, Herr Petsch, Herr Dr. Richarz, Herr Apel, Herr Schwarz, Herr Rudel, Herr Seum, Herr Möller, Herr Marloff, Herr Dr. Kuprian, Herr Michel, Herr Bauschmann und Herr Rieß.

Hierbei stellt Herr Apel die Vorschläge aus dem Ministerium vor: Graugans (+ Kanadagans) 1. August - 31. Oktober, Nilgans: 1. September – 15. Januar. Er weist darauf hin, dass beim Auftreten von massiven Schäden durch Fraß die Möglichkeit einer Einzelanordnung für einen begrenzten Abschuss in einem klar definierten Gebiet nach § 27 des Hess. Jagdgesetzes besteht.

Herr Dr. Richarz plädiert für eine „Deckelung“ der Graugansbestände, die sich nach dem „günstigen Erhaltungszustand“ richten soll. Zudem rät er dazu, die Jagdzeiten der Nilgans der Jagdzeiten der Graugans anzupassen. Somit wäre der **Vorschlag der Vogelschutzwarte, Gänse in der Zeit vom 1.8. – 31.10. zu bejagen.** Weiterhin wird auf die notwendige Steigerung der Effektivität der Bejagung verwiesen und kurz die Bejagung in Naturschutzgebieten angesprochen.

Im Anschluss bedankt sich Frau Langenberg für die konstruktive Diskussion und stellt zusammenfassend fest, **dass es bei den Jagdzeiten noch Nuancen gibt**, insgesamt aber doch große Einigkeit besteht. Laut Herrn Apel wird das Thema im Ministerium weiter bearbeitet werden, da einzelne Landtagsfraktionen entsprechende Entwürfe zur Änderung des Hess. Jagdgesetzes incl. der Jagdzeiten angekündigt haben. Im Sommer 2011 kann mit einem Ergebnis gerechnet werden.

Frau Langenberg bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme, bei Frau Heckert für das Führen des Protokolls und schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. per E-mail

Langenberg
Sitzungsleitung

Heckert
Protokoll

P. S.: Statt der handschriftlich abgezeichneten Teilnehmer/innenliste erhalten Sie mit dem Protokoll eine Adressliste aller Teilnehmer/innen. Falls Sie eine Kopie der unterschriebenen Teilnehmer/innenliste brauchen, teilen Sie uns das bitte mit, wir senden Ihnen diese dann zu.